



**Verwaltung**

StVD'in Doris Abel

TA Guido Mering

StA Kirsten Voosen-Reinhardt

VA Dominic Büsselmann

StA Daniel Jonke

VA Alexander Lingemann

VA Janine Müller

**Gäste**

Frau Kristin Wedmann

**Der Vorsitzende Vincent Endereß** eröffnet um 17:01 Uhr die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung:**

#### **Anträge zur Tagesordnung**

Zur Tischvorlage liegt ein Antrag der GAL-Fraktion vom 06.02.2024 mit dem Titel „Parkraumbewirtschaftung in Haan“ vor.

**Stv. Andreas Rehm** geht im Weiteren auf den Antrag ein und wirbt um die Aufnahme des Antrags als TOP im Kontext der TOP Ö3/Ö4:

In unserem Antrag gehen wir unter anderem auf das Bewohnerparken und die Themen rund um die Parkraumbewirtschaftung ein. Wir sehen unseren Antrag als Einbringung.

**Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wurde mit einstimmigem Beschluss in die Tagesordnung als Einbringung aufgenommen.**

**Stv. Vincent Endereß** teilt mit, dass das Ende der Sitzung auf 20:30 Uhr festgelegt wird. Zur Hälfte der TO erfolgt eine kurze Pause.

**Stv. Vincent Endereß: Stv. Jörg Dürr** beantragt eine Änderung zweier Protokollpassagen des UMA-Protokolls vom 14.11.2023. Nach Diskussion besteht kein Erfordernis für einen Beschluss über die Protokolländerungen, wenn der Bürgermeisterin und dem Schriftführer die Änderung vorgelegt wurde und Einvernehmen über die Änderungen besteht (siehe § 15 Abs. 5 der GO für den Rat der Stadt Haan vom 30.10.2018).

---

## Öffentliche Sitzung

### 1./ Befangenheitsmitteilungen

---

#### Protokoll:

Es liegen keine Befangenheitsmitteilungen vor.

### 2./ Bürgerantrag vom 06.11.2023 hier: Verkehrsberuhigung der Dürerstraße Vorlage: 66/090/2024

---

#### Protokoll:

**- Die Sitzung wird um 17:06 Uhr für einen Wortbeitrag aus dem Gästebereich unterbrochen. Während der Sitzungsunterbrechung erfolgen Rückfragen von den Ausschussmitgliedern –**

**Mark Herzer (Anwohner):** Wir sind heute stellvertretend für alle Betroffenen der Verkehrssituation Dürerstraße hier, um unser Anliegen vorzutragen. Unter den betroffenen Anwohnern gibt es Personen, die seit 60 Jahren an der Dürerstraße wohnen und diese Straße als ruhige Wohnsiedlung in Erinnerung haben. Die durch die Stadt Haan durchgeführte Verkehrsmessung spiegelt nur einen eingeschränkten und temporären Zustand wider und ist aus unserer Sicht somit nicht repräsentativ. In Wahrheit zeichnet sich verkehrlich ein viel gravierendes Bild ab, als die Messung suggeriert. Wir sind davon überzeugt, dass die verkehrliche Situation mit Hilfe von Fahrbahnverengungen und Versätzen entschärft werden kann. Es besteht Gefahr in Verzug.

**Stv. Meike Lukat:** Die geschilderte Parkplatzproblematik ist nicht nachvollziehbar. Durch eine Verengung und Verschwenkung der Fahrbahn würde es zudem zu einer Verschärfung des Problems kommen. Die Dürerstraße hat dank der bestehenden „Rechts vor Links“-Situation den Vorteil, dass Verkehrsteilnehmende zum regelmäßigen Abbremsen vor den Kreuzungspunkten aufgefordert sind. Zudem ist fraglich, wieso die Ergebnisse der Verkehrsmessung nicht repräsentativ sein sollen– woraus wird diese Annahme geschöpft. Die Geschwindigkeitskennzahl V85 zeigt, dass keine Notwendigkeit für den Einbau geschwindigkeitsdämpfender Maßnahmen besteht. Das Parken ist aber grundsätzlich beidseitig erlaubt, richtig?

**Mark Herzer:** Trotz der Ausweisung als Tempo-30-Straße, suggeriert die Fahrbahnbreite ein höheres Geschwindigkeitsniveau. Die Fahrbahnbreite beträgt fast acht Meter. Das Parken ist beidseitig erlaubt, aber es macht keiner, weil die Flächen nicht markiert sind.

---

**Stv. Meike Lukat:** Nicht nachvollziehbar ist auch die Argumentation, dass mit Fahrbahnverschwenkungen und Verengungen das Parkraumproblem entspannt werden kann, zumal die geforderten Maßnahmen zu einem Wegfall von Parkraum führen würde.

**Mark Herzer:** Das Parkplatzproblem wird von der Stadt formuliert.

**Stv. Andreas Rehm:** Ist der Gehweg in Ordnung oder liegen dort Mängel vor?

**Mark Herzer:** Der Gehweg ist ausreichend geschützt. Auf einer Seite ist der Gehweg teilweise sehr schmal.

**Mark Herzer:** Das Parken auf der anderen Seite wird als Affront gesehen und man wird angehupt. Wenn man von Links aus der Seitenstraße rechts einbiegen möchte (Bildreferenz 2), fährt man teilweise direkt in den Gegenverkehr oder einem wird die Vorfahrt genommen.

**Stv. Anette Braun-Kohl:** Wie viele Ihrer Nachbarn haben den vorliegenden Bürgerantrag unterschrieben?

**Mark Herzer:** Es sind insgesamt 40 Haushalte – de facto alle die wir angetroffen haben. Das Problem ist bei allen Beteiligten bekannt. Es handelt sich auch nicht um eine subjektive Wahrnehmung. Es wird berichtet, dass Fahrzeuge im Drift um die Kurve fahren.

**- Die Sitzung wird um 17:17 Uhr fortgesetzt -**

**Stv. Meike Lukat:** Die sachliche Entscheidungsgrundlage liefert die Geschwindigkeitskennzahl V85 der Geschwindigkeitsmessung: Danach sind bauliche Maßnahmen nicht erforderlich. Wir stehen grundsätzlich sehr gerne dafür ein, den Verkehr auf das verkehrsrechtlich bestimmte Maß zu beruhigen. Wir bitten das Tiefbauamt uns weitere Informationen zu geben, wie hoch die Kosten für das Markieren von Parkbuchten oder eine Straßenverengung kosten würden. Würde die Straßenverkehrsbehörde entsprechende Maßnahmen grundsätzlich in der Dürerstraße zulassen?

**Guido Mering:** Wenn wir seitens der Verwaltung Maßnahmen für erforderlich halten würden, dann wären wir entsprechend tätig geworden. Ausgereifte Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung sind teuer, da diese wohl nur mit kostenintensiven tiefbautechnischen Eingriffen einhergehen würden. Das reine Markieren ist nicht zielführend. Eingangs wurde zur Position der Verkehrsmessanlage gesprochen, worauf ich hinweisen möchte, dass die Messung bidirektional, also in beide Richtung erfolgt. Gemessen wurden über 6.600 Fahrzeugbewegungen und weniger als ein Prozent hiervon fuhr über 50 km/h. Bei dem Ergebnis handelt es sich um einen Durchschnittswert für Tempo 30-Zonen bzw. Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Haan. Wir führen mit der Polizei Gespräche. Auch die Polizei hält es für unverhältnismäßig an dieser Stelle Maßnahmen zu ergreifen. Wir sprechen aber grundsätzlich über ein flächendeckendes Problem. Wir nehmen die Problematik ernst und winken das nicht einfach ab. Wie in der Vergangenheit bereits beschrieben worden ist, sind die Verursacher der Geschwindigkeitsüberschreitungen auch Nachbarn. Gegenseitige Rücksicht ist wichtig und aktuell ein gesellschaftliches Problem.

---

Sollte der Ausschuss dennoch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen wollen, wird sich die Straßenverkehrsbehörde nicht davor verschließen, selbst wenn die Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird. Es muss hierbei aber auch eine Abstimmung mit der Feuerwehr, der Rheinbahn und dem Rettungsdienst erfolgen.

**Reinhard Zipper:** Waren auf den Geschwindigkeitsmessgeräten Tempoanzeiger mit Smiley vorhanden, sodass hierdurch verfälschte Ergebnisse hervorgerufen worden sind?

**Guido Mering:** Die Messgeräte waren mit einem Smiley-Anzeiger ausgestattet. Jedoch haben wir ein für Haaner Straßen repräsentatives Ergebnis.

**Stv. Andreas Rehm:** Schade, dass als einziger Vorschlag bisweilen die Markierung von Stellplätzen vorgetragen wurde. Alternativ möchte ich vorschlagen, dass Grüninseln zur Verschwenkung der Fahrbahn genutzt werden könnten. Jedoch sind die Gelder nicht vorhanden. Sind wir als Stadt noch im Besitz der „Krefelder Stelen“?

**Guido Mering:** Die angesprochenen Stelen sind an der Erkrather Straße im Einsatz und müssen dort verbleiben. Weitere Stelen sind nicht vorhanden.

- **BMin Dr. Bettina Warnecke** tritt der Sitzung um 17: 26 Uhr bei –

**Stv. Anette Braun-Kohl:** Das Anliegen des Bürgerantrags können wir nachvollziehen. Es gibt einzelne starke Geschwindigkeitsüberschreitungen. Wir müssen anerkennen, dass 40 Haushalte den vorliegenden Bürgerantrag unterstützen. Als CDU-Fraktion möchten wir den folgenden Beschlussvorschlag formulieren: *Die Verwaltung wird darum gebeten, dem Bürgerantrag dahingehend zu entsprechen, dass effektive Maßnahmen zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus ausgearbeitet werden. Die Maßnahmenvorschläge sollen dem Ausschuss im Herbst 2024 vorgestellt werden.*

**Dr. Rolf Brockmeyer:** Das einfachste wäre, Parkflächen auf beiden Straßenseiten zu markieren, um die Zulässigkeit des Parkens darzustellen.

**Stv. Meike Lukat:** Welche Maßnahmen kommen in der Dürerstraße überhaupt in Frage? Wie viel Geld möchte die CDU im Rahmen ihres Antrags veranschlagen? Heute wird auch über den Haushalt debattiert. Da sollten auch die entsprechenden Investitionskosten zu diesem Antrag eingebracht werden. Wir müssen nach sachlichen Kriterien entscheiden und Gelder wirtschaftlich sinnvoll einsetzen. Außerdem müssen wir die Gleichbehandlung aller Straßen berücksichtigen: Wenn in der Dürerstraße Maßnahmen umgesetzt werden, dann hätte dies eine Präzedenzwirkung, welche die Notwendigkeit von Maßnahmen an vielen anderen Straßen im Stadtgebiet notwendig machen würde. Wir werden den unbelehrbaren Raser damit zwar nicht maßregeln können, jedoch achten viele Verkehrsteilnehmer auf die Verkehrsmesssysteme mit dem Smiley-Display. Mit Kosten in Höhe von 4.000 EUR wäre dies zunächst eine erste Maßnahme, die angenommen werden sollte.

---

**Stv. Jörg Dürr:** Vorliegend handelt es sich um eine schwierige und emotionale Situation. Aus unserer Sicht sollten an neuralgischen Punkten niederschwellige Maßnahmen ergriffen werden. Beispielhaft führe ich die optische Verengung, mittels Schrägparkern und alternierenden Fahrbahnverschwenkungen nach dem Vorbild am Hülsberger Busch heran. Die „beklopten Raser“ werden wir damit nicht einfangen, aber das ist ohnehin schwierig.

**Stv. Anette Braun-Kohl:** Eine verdeckte Messung zur Aufnahme des tatsächlichen Geschwindigkeitsniveaus wäre hilfreich.

**Guido Mering:** Verdeckte Messungen können wir durchführen. Alle baulichen Maßnahmen kostet Geld. Auch das Setzen von Baumscheiben auf der Fahrbahn zur Alternierung der Fahrbahn erzeugt Kosten in der Größenordnung zwischen 25.000 – 30.000 Euro. Zu berücksichtigen ist schließlich auch, dass die Maßnahmen so umzusetzen sind, dass der Linienbus noch vorbeikommt. Die daraus resultierenden, notwendigen Abstände zwischen den Verschwenkungen können die Wirkung der Maßnahme zunichtemachen. Alternierende Verkehrsabschnitte können auch dazu führen, dass Verkehrsteilnehmer mit übermäßiger Geschwindigkeit im Schlingelkurs vorbeiziehen. Bei Schwellen erleben wir, dass viele Verkehrsteilnehmer hinter der Schwelle Gas geben.

**Stv. Jörg Dürr:** Unser Vorschlag ist, dass wir über mögliche Maßnahmen nochmal nachdenken. Im September, also nach den Sommerferien und nachdem die verdeckte Messung neue Ergebnisse liefern kann, greifen wir das Thema nochmal auf.

**Stv. Andreas Rehm:** Bis September erlangen wir keinen Erkenntnisgewinn. Deshalb stellen die GAL-Fraktion und WLH-Fraktion folgenden Antrag: *Auf der Dürerstraße soll ein Smiley-Geschwindigkeitsanzeiger fest installiert werden. Für die Anschaffung und Aufstellung der Anlage werden 4000 EUR in den Haushalt 2024 eingestellt. In einem Jahr soll die Verkehrssituation an der Dürerstraße wieder vorgelegt werden.*

**Stv. Anette Braun-Kohl:** Für die CDU-Fraktion möchten wir folgenden Kompromissvorschlag zur Beschlussabstimmung bringen: *Die Verwaltung wird beauftragt ein Verkehrsmessgerät mit Smiley-Anzeige zu beschaffen und an der Dürerstraße an geeigneter Stelle dauerhaft aufzustellen. Zudem soll weiterhin eine Blindmessung erfolgen. Die verdeckte Messung soll bis Ende der Sommerpause umgesetzt sein. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt dem Bürgerantrag insofern zu entsprechen, dass effektive und finanziell sinnvolle Maßnahmen zur Dämpfung des Geschwindigkeitsniveaus erarbeitet und dem Ausschuss im Herbst vorgestellt werden.*

#### **Beschlussvorschlag 1 der CDU-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt dem Bürgerantrag dahingehend zu entsprechen, dass seitens der Verwaltung effektive und finanziell sinnvolle Maßnahmen zur Dämpfung des Geschwindigkeitsniveaus erarbeitet und dem Ausschuss im Herbst vorgestellt werden. Zudem soll ein Verkehrsmessgerät mit Smiley-Anzeige beschafft und an der Dürerstraße an geeigneter Stelle dauerhaft aufgestellt werden. Zudem soll weiterhin eine Blindmessung erfolgen. Die verdeckte Messung soll bis Ende der Sommerpause umgesetzt sein.

**Abstimmungsergebnis über den Beschlussvorschlag 1 der CDU-Fraktion:**

Ja 7 / Nein 10 / Enthaltung 0

**Beschlussvorschlag 2 der GAL- und WLH-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Dürerstraße ein Smiley- Geschwindigkeitsanzeiger dauerhaft zu installieren. Für die Anschaffung und Aufstellung der Anlage werden 4.000 EUR in den Haushalt 2024 eingestellt. In einem Jahr soll die Thematisierung der Verkehrssituation an der Dürerstraße zur Wiedervorlage auf die Tagesordnung des Ausschusses aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis über den Beschlussvorschlag 2 der GAL und WLH-Fraktion:**

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0  
einstimmig angenommen

**Beschluss:**

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0

**3./ Allgemeine Ausführungen zum Thema Bewohnerparken  
Vorlage: 66/086/2024**

---

**Protokoll:**

**Alexander Lingemann** stellt sich zunächst als neuen Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde vor. Nachfolgend referiert **Alexander Lingemann** über die verwaltungs- und verkehrsrechtlichen Voraussetzungen des Bewohnerparkens (Es wird nachfolgend die Notiz der Straßenverkehrsbehörde wiedergegeben):

Rechtsgrundlage bildet die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwVStVO), hier explizit § 45 VwVStVO „Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Nummer X:

Sonderparkberechtigung für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkvorrechte)“

---

Voraussetzungen:

Nur dort zulässig, wo

- (1) mangels privater Stellflächen und
- (2) auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die
- (3) Bewohner des
- (4) städtischen Quartiers
- (5) regelmäßig
- (6) keine ausreichende Möglichkeit haben, in
- (7) ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von
- (8) ihrer Wohnung (9) einen Stellplatz für ihr
- (10) Kraftfahrzeug zu finden.

Zu 1: In der Heidstraße gibt es neben den Mehrfamilienhäusern, mehrere Häuser, die über private Zufahrten, Garagen, Carports verfügen, hier wäre im Einzelfall ein Nachweis zu erbringen.

Zu 2: Es handelt sich hier insoweit um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der durch Auslegung unter Heranziehung der Maßstäbe aus Literatur und Rechtsprechung näher zu bestimmen ist. Valide Erkenntnisse über die Parksituation kann allerdings eine Untersuchung mit anonymisierter Kennzeichenerhebung erbringen. Die anonymisierte Kennzeichenerhebung an zwei Tagen (unter der Woche und samstags) mit circa Zwei-Stunden-Prüfintervallen ist zwischen 4.00 Uhr morgens und 3.00 Uhr morgens durchzuführen. Zu diesen Zeitpunkten können die Auslastung des Parkraums in Prozent und die verschiedenen Nutzergruppen-Anteile bestimmt werden. Der Parkdruck wird durch die Analyse von Struktur- und Erhebungsdaten ermittelt, die die grundsätzliche Beschaffenheit des Untersuchungsgebiets im Hinblick auf Zahl und Dichte der Einwohnerinnen und Einwohner, Pkw-Besitzquote, Beschäftigte, aber auch Anbindung zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) betrachten. In einfacher Definition der Stadt Stuttgart: wird darunter eine Auslastung der Parkplätze innerhalb eines bestimmten abgegrenzten Gebiets von 100 % oder mehr verstanden. Das bedeutet, dass in der Gesamtheit aller erfassten Straßenzüge, die Anzahl der ( ordnungsgemäß und ordnungswidrig ) abgestellten Fahrzeuge und die Anzahl an vorhandenen Parkplätzen gleich oder höher ist. -> Konkurrenzparken, geschäftlich u. privat

Zu 3: Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt. Je nach örtlichen Verhältnissen kann die angemeldete Nebenwohnung ausreichen.

Zu 4: Die städtischen Quartiere basieren auf räumlichen und kulturell-sozialen Gegebenheiten, sind Sozialraum. Werden jedoch auch durch die Städte selbst festgelegt.

---

Zu 5: Eine Ordnung die besonders durch gleichmäßige Wiederkehr, Aufeinanderfolge gekennzeichnet ist.

Zu 6: Siehe zu 1 und zu 2

Zu 7: Die örtlich fußläufig zumutbare Entfernung entspricht einer maximalen Gebietsausdehnung von 1000 Metern ( unabhängig von der Größe der Stadt ). Es ist die Distanz, die den Bewohnerinnen und Bewohnern vom gefundenen Parkplatz zu ihrer Wohnung zugemutet werden kann.

Zu 8: Siehe zu 3

Zu 9: Ein Stellplatz ist eine Fläche zum Abstellen eines Fahrzeuges.

Zu 10: Als Kraftfahrzeuge im Sinne dieses Gesetzes ( StVG, §1 Abs. 2 ) gelten Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Bahngleise gebunden zu sein.

Rechtliches:

§ 45 Abs. 1b Nr. 2a: Die Straßenverkehrsbehörden treffen auch die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten oder durch Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen: Parkscheibe, Parkuhr, Parkscheinautomat

§ 45 Abs. 1b Satz 2: Die Straßenverkehrsbehörden ordnen die Parkmöglichkeiten für Bewohner, [...] im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

§ 6 Abs. 1 Nr. 15b StVG: Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird ermächtigt, soweit es zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen erforderlich ist, Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates über Folgendes zu erlassen: -die Beschränkung des Straßenverkehrs einschließlich des ruhenden Verkehrs zugunsten der Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel

Delegationsverordnung durch das Land NRW an die Stadt Haan: Die Zuständigkeit über Höhe der Gebühr und Länge der Berechtigung liegt bei der Kommune. Freiburg hat die Höhe der Gebühr auf jährlich 480,00€ festgesetzt, diese wurde durch das Verwaltungsgericht Baden-Württemberg bestätigt. Auch durch Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts wird bestätigt, dass die Kosten höher sein dürfen, losgelöst von Gebührensatzungen der jeweiligen Kommunen (BVerwG 9 CN 2.22).

---

Weiteres:

- Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden
- ( Die Parkflächen zur allgemeinen Nutzung sollen je nach Bedarf zu einem Anteil von bis zu 5 % für Carsharing-Fahrzeuge reserviert werden ) -> Konkurrenzparken
- Für die Parkflächen zur allgemeinen Nutzung empfiehlt sich die Parkraumbewirtschaftung Parkscheibe, Parkuhr, Parkscheinautomat
- Bewohnerparkausweise werden auf Antrag ausgegeben
- Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug ( Nur in begründeten Einzelfällen können mehrere Kennzeichen in dem Parkausweis eingetragen oder der Eintrag "wechselnde Fahrzeuge" vorgenommen werden )
- Größte Zone in Haan ist die Alsenstraße mit 27 ausgegebenen Berechtigungen
- Die gesamte Heidstraße hat 63 Bewohnerinnen und Bewohner. Hiervon sind alle unter 18-Jährigen und eine Beispielszahl für alte und kranke Leute, die nicht mehr ( oder noch nie ) mit ihrem Fahrzeug am Straßenverkehrs teilnehmen und dort einen Parkplatz belegen, herauszurechnen. Des Weiteren fallen unter diese Bewohnerinnen und Bewohner auch solche, welche über eigene Stellplätze verfügen und daher nicht berechtigt wären. Ähnlich sieht die Situation auf der Kölner Straße aus. Auch hier gibt es zahlreiche Gebäude mit eigenen Zufahrten und Stellplätzen.
- Von dem Kreuzungsbereich der Kölner Straße / Heidstraße / Grund ergeben die 1000 Meter Umkreis einen Bereich, in dem man sich im Norden (Hühnerbach, oberhalb des Gymnasiums), Osten (Bereich des Rathauses mit Parkplatz), Süden (Stadtgrenze zu Solingen) und Westen (Kreisverkehrs Ohligser Straße) bewegt.
- In einem Bewohnerparkgebiet, das sich auf eine Fläche von maximal einem Quadratkilometer beläuft (Definition der Stadt Köln)
- Es bleibt zu klären, wie viele Berechtigungen ausgestellt werden, und wie viele mehr, als Parkraum tatsächlich vorhanden ist. Zurzeit ist das System VOIS auf einen Maximalanzahl von 1000 Stück pro Gebiet vorprogrammiert.

- 
- Es müssen mehr Berechtigungen ausgegeben werden, als Parkraum tatsächlich da ist, da nicht zeitgleich alle Berechtigten vor Ort sind und auch immer 25-50% an Parkraum übrigbleiben muss (je nach Uhrzeit).
  - Daher gilt nicht der Grundsatz, dass mit der Berechtigung auch ein tatsächlicher Parkplatz für die Dauer eines Jahres „gekauft“ wird.

**- Dr. Rolf Brockmeyer verlässt die Sitzung von 18:00 Uhr bis 18:04 Uhr –**

**Alexander Lingemann:** Damit man sich die verkehrliche Entwicklung vorstellen kann: Die Luftbilder der genannten Kreuzung aus den Jahren 2007, 2010, 2014, 2018 und 2022 verdeutlichen, dass auch auf der Heidstraße und Kölner Straße sich die Fahrzeugmenge erheblich vergrößert hat. Von neun festzustellenden Fahrzeugen wächst die Anzahl kontinuierlich auf 20 Fahrzeuge.

**Stv. Anette Braun-Kohl:** Wie viele Bewohnerparkausweise wurden insgesamt in der Stadt vergeben? Kann dies pro Straße und pro Gebiet ausgewiesen werden? In Haan werden pro Bewohnerparkausweis pro Jahr 30,70 EUR fällig, in Freiburg sind es 480 EUR. Der Preis in Haan ist nicht kostendeckend. Wir sind der Auffassung, dass Schnellschüsse und eine isolierte Betrachtung der Parkraumbewirtschaftung im Kontext von Bewohnerparkausweisen in der Heidstraße oder Königgrätzer Straße keine Lösung sind. Es ist ein genereller Ansatz und ein Gesamtkonzept zu verfolgen.

**Stv. Meike Lukat:** Die Grundlagen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung müssen nach außen getragen werden, um transparent darzustellen, dass mit dem Bewohnerparken kein kostengünstiger Parkplatz vor der Haustür einhergeht. Laut den Ausführungen der Verwaltung, ist ein Kilometer eine zumutbare Entfernung.

**Stv. Andreas Rehm:** Die GAL-Fraktion hat einen Antrag als Einbringung vorgelegt. Der Parkraum wird von verschiedenen Zielkonflikten beherrscht und es bestehen verschiedene Systeme der Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet. Dies ist nicht übersichtlich geregelt und es gibt keine Übersicht darüber, wo welche Systeme angewendet werden (Bezahlparken, Parkscheibenregelung mit unterschiedlicher Dauer etc.). Der Parkraum muss in der Gesamtheit betrachtet und neu sortiert werden. Auch die Kosten für den Bewohnerparkplatz müssen differenziert, aber vor allem höher sein: In Koblenz werden 560 € p.a. für den Bewohnerparkausweis aufgerufen. Wir schlagen einen Preis von 120 € p.a. vor. Auch wenn noch nicht klar ist, ob diese Summe kostendeckend ist. Das Bewohnerparken muss flexibler gestaltet werden. So sollte es möglich sein, bis zu drei Fahrzeuge auf einem Bewohnerparkausweis zu hinterlegen. Damit wären die Fälle abgedeckt, wenn beispielsweise ein Carsharing-Auto nach Hause mitgenommen wird.

Noch sind „keine Pflöcke eingeschlagen“, die Regeln müssen mit einer regelmäßigen kritischen Würdigung wachsen. Aber wir möchten einmal die Grundlage schaffen. Gruitens wurde mit in den Antrag aufgenommen, auch wenn wir da als Fraktion keinen unbedingten Handlungsbedarf sehen. Jedoch mag es sein, dass andere Fraktionen zu einer anderen Einschätzung gelangen.

**Stv. Meike Lukat:** Wir haben die Einbringung noch nicht diskutiert. Wir sehen die Problematik in der Formulierung. Schließlich heißt es „Die Stadtverwaltung wird gebeten (...) unter Beachtung folgender *Eckpunkte* (...)“. Wir halten die Formulierung „Diskussionspunkte“ für ergebnisoffener. Außerdem erfolgt in dem Antrag eine Vermischung mit E-Fahrzeugen, Parkausweisen und dem Carsharing. Ist das so sinnvoll?

**Stv. Andreas Rehm:** Die Formulierung ist bewusst gewählt und es soll keine allgemeine Formulierung zur Entschärfung genommen werden. Sonst kommen wir nicht weiter. Es ist eine Abarbeitungsliste, nach der Vorstellung der GAL-Fraktion.

Die Vorlage muss nicht zum nächsten UMA aufgenommen werden.

Zum Protokoll werden von der Straßenverkehrsbehörde nachfolgend die Anzahl und Verteilung der Bewohnerparkausweise mitgeteilt:

Alsenstr.	25
Dieker Str.	21
Ellscheider Str.	14
Friedrichstr.	13
Kirchstr.	12
<u>Turnstr.</u>	<u>12</u>
Insgesamt:	97 (Stand 23.02.2024)

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag der GAL, Einbringung der GAL-Fraktion:**

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0  
einstimmig beschlossen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**4./ Bürgerantrag vom 26.10.2023**  
**hier: Anwohnerparkplätze auf der Königgrätzer Straße**  
**Vorlage: 66/087/2024**

---

**Protokoll:**

**Stv. Jörg Dürr** gedenkt den Antrag zurückzuziehen, bis eine Gesamtschau zu den Parkplätzen in Haan vorliegt.

**Stv. Meike Lukat:** Wir können dem Antrag aufgrund der Erläuterung der Verwaltung nicht zustimmen. Rechtlich kann dem Beschlussvorschlag schon nicht zugestimmt werden, da der Ausschuss nicht über Bewohnerparken explizit befinden kann, sondern es sich um eine Entscheidung der örtlichen Straßenverkehrsbehörde handelt.

**Guido Mering:** Das Verschieben bringt nichts, da keine neuen Erkenntnisse erworben werden können. Die Verwaltung sieht keine Chance an der beantragten Stelle Bewohnerparkplätze einzurichten.

**Beschluss:**

Der Bürgerantrag vom 26.10.2023 wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**5./ Hochwasserschutzkonzept für Gruiten**  
**hier: Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 66/084/2024**

---

**Protokoll:**

- **Stv. Felix Blossey** tritt der Ausschusssitzung um 18:27 Uhr bei. **Stv. Walter Drennhaus** verlässt die Sitzung um 18:27 Uhr. –

**Guido Mering:** Die Investitions- und Unterhaltungskosten wurden im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) für den Bau der Hochwasserrückhaltebecken betriebswirtschaftlich bewertet und mit den möglichen Schäden verglichen, die bei einem Hochwasserereignis entstehen könnten.

---

Dabei wurde nicht nur das HQ100-Szenario, sondern auch HQ-Werte die häufiger auftreten (HQ geringer, zum Beispiel alle 20, 30 oder 40 Jahre) berücksichtigt. Die potenziellen Schadenssummen wurden standardisiert ermittelt und in die Gesamtbetrachtung aufgenommen. Die Betroffenheit und die damit verbundenen Kosten wurden entsprechend dargestellt.

Die beiden errechneten Werte wurden ins Verhältnis gesetzt (Kosten Hochwasserschutz/potenzielle Schadenssumme). Das Ergebnis sollte hierbei unter 1 sein, um den Hochwasserschutz wirtschaftlich zu rechtfertigen. Für alle in der KNA betrachteten Hochwasserereignisse, liegt das Verhältnis jedoch deutlich über 1. Damit wäre eine Investition in die Hochwasserbecken wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Für das HQ100 läge der Wert bei 7. Das bedeutet, dass siebenmal so viel Mittel investiert werden müssten, wie der Schadenssumme, die ohne Hochwasserschutz entstehen würde.

Darüber hinaus wurden auch Szenarien von geringeren Jährlichkeiten (HQ 20, HQ3 oder HQ40) betrachtet. Diese Fälle erfordern weniger Rückhaltevolumen, und somit weniger Beckenanlagen, allerdings reduziert sich auch die potenzielle Schadenssumme. In allen Szenarien wurde festgestellt, dass es wasserwirtschaftlich nicht zumutbar ist, die erforderliche Gesamtinvestition zu tätigen. Dies ist von wesentlicher Bedeutung. Die schriftliche Ausarbeitung der KNA wird die Thematik anschaulicher darstellen.

- **Stv. Elke Zerhusen-Elker** verlässt die Sitzung zwischen 18:35 Uhr bis 18 :39 Uhr–

**Stv. Meike Lukat:** Das Ergebnis ist für alle Betroffenen ernüchternd. Die Verwaltung soll bitte die Fragen der WLH beantworten. Ich bitte um Klärung: Gibt es einen Fond für Betroffene? Wie können wir den Menschen Sicherheit bieten?

**Guido Mering:** Das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend. Die sechs Hochwasserrückhaltebecken sind sehr teuer. Auch das Wasser alternativ in die Grube 7 zu pumpen kostet ca. 5 Millionen Euro. Zudem müssten auch in diesem Fall noch zusätzliche Becken gebaut werden. Wir müssten insgesamt mehrere Millionen Euro investieren.

**Kristin Wedmann (BRW):** Investiert werden müsste eine achtstellige Summe, um eine relative kleine Gruppe zu schützen. Es ist bedauerlich, wenn es um den Schaden geht, den die Menschen vor Ort erleiden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis dient als Hinweis.

**Stv. Andreas Rehm:** Nach der Beratung im Ausschuss sollten wir Punkt 4 der Anlage 2 diskutieren, bei dem der Denkmalschutz dem Hochwasserschutz diametral entgegensteht. Zwei aus unserer Sicht wichtige Punkte sind Punkt 5 (Umpumpen in die Grube 7; hat sich erübrigt) und Punkt 9 - das Funkloch. Die Leute müssen sich informieren können.

---

Ich bitte um eine Stellungnahme der Bürgermeisterin, ob das Funkloch beseitigt werden kann. Zu Punkt 12: Klimaschutz – wir sprechen über Hochwasser. Es ist etwas, das wiederkehrt und keine neue Situation für die Menschen, die im Tal an einem Fluss wohnen. Im Beschlussvorschlag sollten wir eine Formulierung finden: Dort, wo es möglich ist, sollten wir weiter unterstützen, aber keine Kosten für Rückhaltebecken aufwenden.

**BMin Dr. Bettina Warnecke:** Wir müssen an die Interessensgemeinschaft Hochwasser Gruiten-Dorf eine Antwort formulieren. Es wäre hilfreich, wenn der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, der Interessengemeinschaft auf die offenen Punkte „Funkloch“ und „Denkmalschutz“ zu antworten und sie ferner in den nächsten Ausschuss einlädt.

**BMin Dr. Bettina Warnecke:** Die Stadt Haan ist gegenüber der Denkmalschutzbehörde nicht weisungsbefugt. Die Fachaufsicht liegt bei der Bezirksregierung, respektive dem Landschaftsverband Rheinland (LVR).

**Jens Niklaus:** Ich verstehe die Ausführungen nun so, dass die Kosten-Nutzen-Analyse den „best case“ und „worst case“ betrachtet. Aber es gibt doch auch einen Weg dazwischen, um vor Ort zu schützen. Es sollten kurzfristige Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden. Gibt es in Haan einen Hochwasserschutzbeauftragten? In Olpe ist der Aufbau eines Frühwarnsystems zu beobachten. Ist das Projekt in Haan bekannt und kann man sich etwas Gleichwertiges für Haan vorstellen?

**Guido Mering:** Hinsichtlich eines Frühwarnsystems ist die Feuerwehr Haan involviert. Mit dem Kreis Mettmann bestehen Anstrengungen sich diesbezüglich besser aufzustellen. Mittlerweile können Pegelstände in Echtzeit abgerufen werden (<https://pegelonline.brw-haan.de/#/overview/Wasserstand>). Es gibt keinen offiziellen Hochwasserschutzbeauftragten. Bisher werden die Funktionen von **BMin Dr. Bettina Warnecke** und mir wahrgenommen.

**Stv. Jörg Dürr:** Hinsichtlich des Projekts in Olpe stelle ich die mir verfügbaren Unterlagen zusammen und stelle diese der Verwaltung zur Verfügung. Es gibt auch mobile Hochwasserschutzsysteme, die mit Hilfe künstlicher Intelligenz arbeiten und somit die Vorwarn- und Rüstzeit verkürzen. Daher können dann doch mobile Schutzsysteme in das Gesamtkonzept implementiert werden.

**Stv. Meike Lukat:** Im Sachstandberichts zum Hochwasserschutzkonzept soll das Gutachten und das Konzept für den Hochwasserschutz dargestellt werden. Die WLH-Fraktion bittet um die Bereitstellung des Gutachtens. Wir können hinsichtlich des Antwortschreibens gerne unterstützen.

---

**Robert Abel:** Wir haben keinen Bezug zur Sache, da wir nicht betroffen sind. Es gibt viele negative Begleiterscheinungen bei den Geschädigten. Es wäre wichtig, dass der Ausschuss stärker in zukünftige Überlegungen einbezogen wird. Wenn bei einer Hochwasserkatastrophe 30 Personen sterben, ist die Investitionssumme nachrangig.

**Kristin Wedmann:** Es ist eine besonders emotionale Fragestellung, die die Kosten-Nutzen-Analyse aufwirft. Die Entscheidung liegt darin, ob es eine öffentliche Angelegenheit ist oder ob es um den privaten Objektschutz geht. Wir haben festgestellt, dass das Verhältnis zwischen den Kosten für die Errichtung der Becken und der prognostizierte Schaden bei Hochwasserereignissen offenkundig im Missverhältnis steht. Wir müssen uns auf den Objektschutz konzentrieren. Zum Thema Totholz: Wenn Äste während eines Starkregenereignisses im Gewässer und vor einer Brücke geschwemmt werden, können wir das kurzfristig nicht ändern. Wir überprüfen im Rahmen des laufenden Betriebs jedoch regelmäßig die Kontrollpunkte. Totholz stellt aber für den Bereich der Düssel und der Kleinen Düssel kein Problem dar.

**Guido Mering:** Die Verwaltung ist in dem Bewusstsein in die Ausschusssitzung gegangen, dass die Kosten-Nutzen-Analyse und der Langtext des Gutachtens noch nicht vorgelegt wurden. Wir wollten uns jedoch mit dem Thema im Ausschuss befassen, um die Diskussion fortzusetzen und sicherzustellen, dass alle auf dem gleichen Stand sind. Im nächsten Ausschuss wird das fertiggestellte Hochwasserschutzkonzept in seiner Langform, einschließlich der Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt.

**Stv. Andreas Rehm:** Hinsichtlich der Vorwarnzeit bezieht sich die Angabe von drei Stunden auf die Zeit bis zur Ankunft der Welle. Im Jahr 2021 handelte es sich im Übrigen um ein Regenereignis der Dimension HQ1000 (Einmal pro tausend Jahre). Für dieses Szenario bauen wir keine Regenrückhaltebecken, da sie sofort voll wären. Aber die klimatische Entwicklung lässt vermuten, dass ein heutiges HQ1000 schließlich irgendwann zu einem HQ100 wird.

**Stv. Vincent Endereß** fasst einen **Beschlussvorschlag nach Diskussion** zusammen:

1. Der Ausschuss bittet die Verwaltung die Interessensgemeinschaft Hochwasser Gruiten-Dorf zur nächsten Sitzung zur Beantwortung offener Fragen einzuladen.
2. Eine weitere Beschlussfassung zum Thema Hochwasserschutz soll erfolgen, nachdem sich der Ausschuss und der Rat mit dem Gutachten und der Kosten-Nutzen-Analyse befasst haben.

**- Die Sitzung wird in der Zeit von 19:15 Uhr bis 19:18 pausiert -**

### **Beschluss:**

3. Der Ausschuss bittet die Verwaltung die Interessensgemeinschaft Hochwasser Gruitener-Dorf zur nächsten Sitzung zur Beantwortung offener Fragen einzuladen.
4. Eine weitere Beschlussfassung zum Thema Hochwasserschutz soll erfolgen, nachdem sich der Ausschuss und der Rat mit dem Gutachten und der Kosten-Nutzen-Analyse befasst haben.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

### **6./ Bericht der Verwaltung zum Ausbau der L 357, Millrather Straße und Gruitener Straße, durch den Landesbetrieb Straßenbau Vorlage: 66/089/2024**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Meike Lukat:** Es wird darum gebeten die schriftlichen Anfragen der WLH zu beantworten.

**Stv. Andreas Rehm:** Die Schaffung von Ersatzparkplätzen ist sehr aufwändig, aber ist das überhaupt notwendig? Sollten wir dafür Geld ausgeben? Hinsichtlich der Schulwegsicherung: Auf der Millrather Straße gibt es Konfliktbereiche. Einige nutzen die Verbindung zu Kriekhausen und überqueren die Niederbergische Allee. Ist die Aufstellung einer Baustellen-LSA möglich? Wie erfolgt der Radweganschluss während der Wanderbaustelle für jeden Abschnitt?

**Guido Mering:** Grundsätzlich könnte am Weg nach Kriekhausen eine Bedarfsampel installiert werden, falls Bedarf besteht. Der Radverkehr wird beim Landesbetrieb sehr „stiefmütterlich“ behandelt. Etwaige Variantenvorschläge zur Verkehrsführung seitens der Verwaltung wurden vom Landesbetrieb abgelehnt. Wenn jemand während des 3. Bauabschnittes von Kriekhausen nach Gruitener möchte, gibt es keine Möglichkeit nach rechts zu fahren Es geht nur noch links und über den Lindenweg. Wenn der Radfahrende alternativ über die Niederbergische Allee Richtung Ostspange fährt, dann muss er in den Mischverkehr. Wenn das zu gefährlich ist, bleibt nur der Parallelweg zur Autobahn. Das sind alles Umwege, aber es stehen keine anderen Wege zur Verfügung.

**Stv. Andreas Rehm:** Ist es nicht sinnvoll, die Radverkehrsführung zu lenken und den Radfahrern so zu helfen?

---

**Guido Mering:** Zu jedem Abschnitt gibt es eine neue verkehrsrechtliche Anordnung. Die Verkehrsführung über die Elp ist auch im ersten Bauabschnitt schon sehr unglücklich. Sollte es zum Parkdruck kommen, können wir einen Parkplatz bauen. Aber ich sehe keinen so großen Parkraumdruck auf das Viertel zukommen. Es gibt große Grundstücke, wo Personen ihre Fahrzeuge unterstellen können. Der Druck wird sich relativieren. Zur Querungshilfe: Der Landesbetrieb wird nicht nur auf der Fahrbahn, sondern auch im Bereich bis zum Geh-/Radweg bauen.

**Jens Niklaus:** Verkehrsführung Gruitener Straße: Ich sehe, dass das für manche sehr überraschend ist. Kann die Änderung an noch vorgelagerten Stellen prominenter ausgewiesen werden?

**Guido Mering:** Der Landesbetrieb darf für seine Maßnahmen eigene verkehrsrechtliche Anordnungen ausstellen. An der Millrather Straße hat er die Verantwortung komplett übernommen. Wir konnten nur Hinweise geben, darunter auch eine frühzeitige Warntafel. Der Schilder-Bock an der Ellscheider Straße ist deplatziert (Sackgasse bis Niederbergische Allee, de facto keine Sackgasse). Die Schilder sollten nicht erst am Kreisverkehr aufgestellt werden, sondern die Umleitungen und Sperrung weiträumiger eingeführt werden, damit die Einbiegenden dies rechtzeitig erkennen können.

### **Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

## **7./ Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Haan, Radverkehrskonzept hier: Bericht zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen Vorlage: 66/082/2024**

---

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

## 8./ Straßensanierungsprogramm Vorlage: 66/083/2024

---

### Protokoll:

**Stv. Meike Lukat:** Was passiert mit den 900tsd. €, die im Haushalt eingestellt werden? Was kann man mit dieser Summe umsetzen? Und wo liegt grundsätzlich bei der Finanzierbarkeit das Problem: Wenn wir Vermögen schaffen, dann ist die Finanzierung doch nicht das Problem.

**Guido Mering:** Eigentlich sollte die Liste zum Straßensanierungsprogramm nur alle 2 Jahre vorgelegt werden. Da der Ausschuss für Mobilität und Umwelt lediglich fachlich entscheidet, geht es noch nicht um die Finanzierbarkeit dieser Projekte. Wir erläutern im Bericht aber auch, dass wir eine Umsetzung des Programms wie wir es uns wünschen, aus finanziellen Gründen nicht umsetzen können. Für 2024 sind keine zusätzlichen Mittel eingestellt. Wenn wir nächstes Jahr 900tsd. € zur Verfügung haben, dann nur zur planerischen Vorbereitung der Talstraße.

**Doris Abel:** Die 900tsd. € sind in Absprache mit dem Amt 66 abgestimmt. Diese Summe ist der Durchschnitt dessen, was das Tiefbauamt pro Jahr umsetzt. Wir haben ein Liquiditätsloch. Alles Neue ist kreditfinanziert. Daher ist das Straßensanierungsprogramm vollkommen losgelöst der finanziellen Ausstattung zu betrachten. Wenn die Talstraße nächstes Jahr ansteht und sich unsere finanzielle Situation verbessert, kann man entsprechend einsteigen und die gesamte Talstraße in einem Rutsch durchführen, möglicherweise zu Ungunsten einer anderen Maßnahme. Wir müssen priorisieren.

**Stv. Jörg Dürr:** Warum steht die Neustraße auf Position 13, also so weit hinten?

**Guido Mering:** Die Neustraße wurde im Straßensanierungsprogramm nicht nach hinten verschoben. Sie steht da, wo sie ursprünglich gesetzt wurde. Sie wurde einst vorgezogen, da sie noch nicht erstmalig erschlossen war. Wir haben nun eine geänderte Sachlage.

**Stv. Jörg Dürr:** Die Neustraße ist für Fußgänger und Radfahrer in einem sehr beklagenswerten Zustand. Die Löcher werden immer größer. Gibt es Möglichkeiten für lindernde Maßnahmen?

**Guido Mering:** Die Straßenverkehrssicherheit liegt in der Verantwortung des Betriebshofs. Aber es gibt mehrere Straßen in einem noch schlechteren Zustand. Eigentlich sollte viel mehr Geld in Infrastrukturmaßnahmen investiert werden. Aber klar, die Neustraße hat es auch dringend nötig.

**Stv. Anette Braun-Kohl:** Wenn wir ein gewisses Eigenkapital haben, wie sieht es mit der Abschreibung aus? Können wir mit der Talstraße beginnen, da noch nicht klar ist, wann mit der Ohligser Straße begonnen werden kann. Die Talstraße könnte in Bauabschnitte geteilt werden.

**Guido Mering:** Eine Teilung würde die Kosten erheblich steigern, da viele doppelte Arbeiten anfallen würden.

**Doris Abel:** Unsere Infrastruktur wird als Vermögen bilanziert. Wir bauen das Vermögen jedoch durch fehlende Investitionen permanent ab.

**Stv. Vincent Endereß:** Können wir andere Maßnahmen mit geringem Budget vorziehen?

**Guido Mering:** Das kann man auf jeden Fall, alle Straßen des Straßensanierungsprogramms sind dringend sanierungsbedürftig. Für das Tiefbauamt ist es nicht entscheidend, welche Straße vorgezogen wird.

**Stv. Vincent Endereß:** Im April sollten wir weiter diskutieren, ob eine „günstige“ Straße vorgezogen werden kann.

**Stv. Meike Lukat:** Das war das Ansinnen unserer Anfrage. Da würden wir uns wünschen, dass uns seitens der Verwaltung Vorschläge gemacht werden. Dann machen wir das, was wir uns für 900tsd. € leisten können.

**Guido Mering:** Dann stellen wir eine Liste gemäß den eingeplanten Haushaltsmitteln aus, damit das Programm priorisiert und entsprechende Straßen ausgebaut werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Das von der Verwaltung vorgelegte Straßensanierungsprogramm wird beschlossen. Bezüglich der genauen Reihenfolge der zu sanierenden Straßen erfolgt eine erneute Diskussion im Fachausschuss.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

## **9./ Einrichtung von Countdown-Zählern an Lichtsignalanlagen** **Vorlage: 66/081/2024**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Andreas Rehm:** Gerne hätte ich eine Erklärung dazu erhalten, wie die Countdown-Anzeige im Zusammenhang mit der Grünen Welle steht. Auch bei einer Grünen Welle könnte der Counter-Zähler sinnvoll sein. In Gruiton besteht jedoch kein Erfordernis dafür.

**Guido Mering:** Wir haben die Thematik beim LBS NRW angefragt, jedoch wurde eine Countdown-Anzeige abgelehnt. Der Landesbetrieb hat versucht zu erklären, dass die Wartezeiten unterschiedlich sind. Daher kann sich der Landesbetrieb die Implementierung einer Countdown-Anzeige in dem Grüne-Welle-Bereich liegenden Lichtsignalanlagen nicht vorstellen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Auf die Einrichtung von Countdown-Zählern an den städtischen Lichtsignalanlagen wird vorerst verzichtet.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

## **10./ Jahresbericht zu den Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2023 und Festlegung der Standorte für das Jahr 2024** **Vorlage: 66/085/2024**

---

### **Protokoll:**

Neue Standortwünsche:

1. Untere Nordstraße zwischen Feuerwehr und der evangelischen Kirche
2. Heinhauser Weg
3. Alleestraße 58- 33 stadtauswärts
4. Buschhöfen, ungefähr bei der Hälfte der Straße
5. Kampstraße zwischen Alleestraße und Zwengenberger Straße
6. Walder Straße

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht sowie die im Protokoll aufgezeigten Standortwünsche zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**11./ Tiefbauamt  
hier: Sachstandsbericht Projekte  
Vorlage: 66/088/2024**

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der kommunalen Bauprojekte des Tiefbauamtes (siehe Anlage 1) zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**12./ Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal - Teil 3  
hier: Beteiligungsverfahren gemäß § 9 ÖPNVG NRW  
Vorlage: 61/088/2024**

---

**Protokoll:**

**Stv. Jörg Dürr:** Wir haben keine Stellungnahme abgegeben, weil im Teil 3 des Nahverkehrsplans der Stadt Wuppertal ausschließlich Wuppertaler Binnenverkehre berücksichtigt werden. Wir haben daher auch darauf verzichtet, den AK ÖPNV einzuberufen.

**Beschluss:**

„Die Stellungnahme der Stadt Haan zum Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Wuppertal - Teil 3: flexible Bedienungsformen und Nachtverkehr - wird zur Kenntnis genommen.“

---

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**13./ Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Gebührensatzung für den städtischen Waldfriedhof 2024; hier Antrag der Fraktion WLH  
Vorlage: 60/056/2023/1**

---

**Protokoll:**

**Stv. Meike Lukat:** Einsparungen sind leider nicht in dem erhofften Maße möglich. Die Frage lautet: Wie können die Kosten reduziert werden? Ich schlage vor, dass wir Ideen sammeln, wie die Kosten gesenkt werden können. Eventuell können Teile des Waldfriedhofs herausgenommen und an Dritte verpachtet werden. Gegebenenfalls kommt auch die Anlage eines Tierfriedhofs in Betracht. Auch die Bewirtschaftungskosten sollten überprüft werden. Wir müssen Maßnahmen ergreifen, da die Kosten zu hoch sind.

**Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion nach Beratung:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Bewirtschaftungskosten des Waldfriedhofs gesenkt werden können. Maßgeblich soll geprüft werden, ob Teile des Waldfriedhofs herausgenommen und an Dritte, beispielsweise für die Anlage eines Tierfriedhofs, verpachtet werden können.

**Abstimmungsergebnis über den Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion:**

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0  
einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag gem. Vorlage:**

Die Satzung der Stadt Haan über die 9. Änderung der Gebührensatzung für den städtischen Waldfriedhof in Haan (Friedhofsgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

## **14./ Sachstandsbericht zur kommunalen Wärmeplanung**

### **Vorlage: KUM/011/2024**

---

#### **Protokoll:**

**Janine Müller:** 1. Finanzierung und Landesgesetz: Die Förderung wird eingestellt. Ab Sommer diesen Jahres ist auf Grundlage eines neuen Landesgesetzes die Finanzierungslösung im Sinne eines pauschalen Belastungsausgleichs zu erwarten. Eine formelle Abstimmung ist ab dem zweiten Quartal des Jahres 2024 und im Anschluss der parlamentarische Prozess mit dem Ziel des Inkrafttretens im Jahr 2024 zu rechnen. Hinsichtlich der Umsetzung in Haan ist die wichtigste Information, dass die Stadt Haan die planungsverantwortliche Stelle ist.

Bei der Konzeptionierung wird das Stadtgebiet in verschiedene Netzgebiete eingeteilt (Wärmenetzgebiete, Wasserstoffnetzgebiete, Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung oder Prüfgebiete). Unter Berücksichtigung der Wärmeplanung kann die planungsverantwortliche Stelle eine Entscheidung über die Ausweisung eines Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiets treffen. Die Gebietsausweisung erfolgt grundstücksbezogen und hat, im Gegensatz zur Wärmeplanung, eine rechtliche Außenwirkung (nämlich das frühere Inkrafttreten des GEG für das Stadtgebiet). Es ist sinnvoll, die Umsetzung und den Beschluss so schnell wie möglich voranzutreiben, weil erst dann die 65%-EE-Pflicht für Bestandgebäude als Bestandteil des GEG frühzeitig und noch vor dem 30. Juni 2028 in Kraft treten kann. Bis dahin können im Bestand bzw. in Bestandsgebieten weiterhin konventionelle Wärmeerzeugungsanlagen, welche zu 100% mit fossilen Energieträgern betrieben werden, eingebaut werden.

**Stv. Jörg Dürr:** Inwieweit sind die Stadtwerke Haan in den Prozess involviert.

**Janine Müller:** Es findet einmal im Monat ein Austausch mit Stadtwerken Haan statt.

#### **Beschluss:**

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Einwände gegenüber dem dargestellten Vorgehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**15./ Umsetzungsstand der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie - Stand Herbst 2023**  
**Vorlage: WTK/054/2024**

---

**Beschluss:**

Kenntnisnahme

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**16./ Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2024**  
**hier: Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung / Wegfall von Stellenanteilen mit Stellenplan 2024**  
**Vorlage: 10/156/2024**

---

**Protokoll:**

**Stv. Felix Blossey:** In Bezug auf den Klimaanpassungsmanager befürchten wir, dass bei der Übertragung von Aufgaben durch das Land auf die Kommune, kein zusätzliches Personal akquiriert werden kann. Es ist zu befürchten, dass mit der Übertragung der Aufgaben alle Kommunen nach entsprechenden Personalprofilen suchen werden und der Markt leergefegt sein wird. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit in einem Nachtragshaushalt zusätzliches Personal zu berücksichtigen?

**BMin Dr. Bettina Warnecke:** Wir nehmen die Stellen Klimaanpassungsmanager und Freiraumplaner in den Haushalt für das Jahr 2025 auf und sehen dann, ob wir zu diesem Zeitpunkt entsprechendes Personal finden.

**Stv. Meike Lukat:** Wie sieht die Fachabteilung die Streichung der Stelle aus dem Stellenplan 2024? Wenn es fachlich notwendig ist, würden wir die Stelle gerne beibehalten und zuschlagen, wenn Fördermittel verfügbar sind. In Bezug auf den Freiraumplaner hatten wir bereits im alten Stellenplan die Streichung vorgesehen, dies bestätigen wir nun.

**Janine Müller:** Der Förderantrag wurde gestellt, aber wir wissen nicht, wann der Bescheid erfolgt.

**Stv. Meike Lukat:** Wir werden gegen die Streichung des Klimaanpassungsmanagers stimmen.

---

**Stv. Andreas Rehm:** Wir ebenso. Der Eigenanteil sollte bestenfalls bei 10 % liegen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die vakante Stelle „Freiraumplaner/in“ wird aus dem Stellenplan 2024 gestrichen
2. Die vakante Stelle „Klimaanpassungsmanager/in“ wird aus dem Stellenplan 2024 gestrichen

**Abstimmungsergebnisse:**

**zu 1.**

einstimmig angenommen

**zu 2.**

mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 10 Nein / 1 Enthaltung

**17./ Haushaltsplanberatungen 2024; Umwelt und Mobilität**

**Vorlage: 20/101/2023/1**

---

**Protokoll:**

**Stv. Jörg Dürr** betreffend den Veränderungsantrag 56 (Zweckverband Ittertal): Die Zweckverbandsversammlung hat die Erhöhung der Umlage verschoben. Der Antrag kann modifiziert werden. Die Erhöhung soll erst im nächsten Jahr erfolgen.

**Stv. Anette Braun-Kohl** Produkt 130110 betreffend: Bei der letzten Runde vor einem Jahr wurde das Produkt Klimawald für 2024 rausgenommen, weil unter Anderem der Freiraumplaner nicht eingestellt war- Kann das Produkt entsprechend der heute getroffenen Entscheidung über den Wegfall der Personalstelle in diesem Jahr um ein Jahr aufgeschoben werden? Hinsichtlich der Energiekarawane: Die Bevölkerung ist bereits sensibilisiert. Ist es sinnvoll, die Energiekarawane auf das Jahr 2025 zu verschieben?

**BMin Dr. Bettina Warnecke:** Für das Projekt Klimawald ist der Aborist notwendig. Zum HFA werden Informationen über die Kosten überprüft.

**Janine Müller:** Für die Energiekarawane sind die Haushaltsmittel notwendig, da wir kurz vor der Umsetzung stehen.

- **Stv. Anette Braun-Kohl** verlässt die Sitzung um 20:27 Uhr -

**Folgende Veränderungsanträge werden einstimmig beschlossen:**

**Nr.56: Erhöhung der Verbandsumlage wird ausgesetzt und im Jahr 2025 fortgesetzt.**

(Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0)

einstimmig beschlossen

**Nr. 70: Umlage Zweckverband VRR**

einstimmig beschlossen

(Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0)

**Nr. 83: Zuweisung, Umlage Zweckverband**

einstimmig beschlossen

(Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0)

**Nr. 85: Zuweisung, Umlage Zweckverband**

einstimmig beschlossen

(Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0)

**Produkte:**

einstimmig beschlossen

Ja 15 / Nein 0 / Enthaltung 1

**Beschlussvorschlag:**

Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt und Mobilität werden die in den Produkten genannten Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes wie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 ausgewiesen dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja 15 / Nein 0 / Enthaltung 1

---

**18./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

*In die Ausschusssitzung mündlich eingebrachte Anfragen:*

**Anfrage der WLH-Fraktion** zum Umgang der Parkplatzfläche in der Nähe der Birkensauna und der allgemeinen Parkplatzsituation entlang der Milrather Straße:

*Wo will die Stadt Haan ggf. einen Interimsparkplatz im II. BA des Technologieparks anlegen?*

**Antwort der Verwaltung:** Grundsätzlich wird es möglich sein, die asphaltierten Zufahrten zu nutzen. Sollte der Parkdruck insgesamt doch zu groß werden, kann ein provisorischer Parkplatz angelegt werden.  
wenn die

*Darf an der Millrather Straße zukünftig am Straßenrand geparkt werden?*

**Antwort der Verwaltung:** Nein.

*Wie viele Parkplätze wird es im öffentlichen Raum (inklusive Parkplatz der Stadt Haan) an der Millrather Straße zwischen den Einmündungen Lindenweg und Hochstraße wo geben? Wie soll/wird mit der "Parkproblematik" von/durch Kunden der Birkensauna in Zukunft von Seiten der Stadtverwaltung umgegangen? Wie viele Parkplätze stehen aktuell an der Niederbergischen Allee zur Verfügung?*

**Antwort der Verwaltung:** Wie bisweilen auch, wird der Mietvertrag mit dem Betreiber der Birkensauna aufrecht gehalten. Dieser Mietvertrag berechtigt die Birkensauna seinen Kunden während der Öffnungszeiten (zzgl. jeweils eine Stunde vor und nach der Öffnungszeit) 50 Stellplätze anzubieten. Übrig bleiben dann elf Stellplätze für die Öffentlichkeit. Es besteht kein weiteres Prüfungserfordernis. An der Niederbergischen Allee verfügen wir über 30 Parkplätze für Pkw.

**Anfrage der CDU-Fraktion:**

1. *Hinsichtlich des momentan desolaten Zustandes der Unterführung am Bahnhof Gruiten: Wie ist die aktuelle Zuständigkeit zwischen Deutsche Bahn und der Stadt Haan? Im Besonderen geht es um das nicht abfließende Abwasser zum Aufgang zur S8.*
2. *Wie kann die Verschmutzung beim Auffanggitter reduziert werden, um Überschwemmungen zu vermeiden?*

**Antwort der Verwaltung:** Für die Reinigung und die Entfernung vom Grafit ist für folgende Bereiche der Bauhof zuständig:

- Treppenanlage Tunneleingang
- Treppenanlage Tunnelausgang
- gesamte Tunnel

Für folgende Bereiche ist die DB zuständig:

- alle Treppenanlagen die vom Gleis in den Tunnel führen

Allerdings kommt die DB ihren Pflichten bezüglich Reinigung nicht nach, deshalb hat der Betriebshof beschlossen die Reinigung der Treppenanlagen zum Gleis mitzureinigen, um die Mängelmeldungen zu reduzieren.

---

Alles, was mit nicht abfließendem Abwasser zu tun hat, ist der Betriebshof nicht in der Verantwortung. Hier ist in der Vergangenheit der Kanalbetrieb im Störfall tätig geworden, obwohl der städtische Kanalbetrieb nicht zuständig ist.

## **19./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Meike Lukat:** Der Birken sauna wurde die Nutzungsmöglichkeit des Parkplatzes am nördlichen Technologiepark vermietet, nicht aber die jeweiligen Parkplätze explizit. Im gesamten Baumquartier herrscht das Problem mit Wildparkern. Die Ordnungsbehörde sollte zur Maßregelung Wildparker sanktionieren, um die Feuerwehrezufahrt zu sichern.